

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 4

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 der Stadt Bad Salzuflen

Am 06.12.2023 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Salzuflen für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen in den Rat eingebracht, daraufhin bekanntgegeben und öffentlich ausgelegt.

Ergänzend wird hiermit bekanntgegeben, dass im Beratungsverfahren am 29.01.2024 gegenüber dem eingebrachten Entwurf ändernd nun eine Haushaltssatzung der Stadt Bad Salzuflen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen dem Rat zugeleitet wurde und für die weitere Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme beim Fachdienst Kämmerei zur Verfügung steht.

Öffnungszeiten
im Rathaus-Nebengebäude Benzstraße 10, 32108
Bad Salzuflen,
Untergeschoss, Zimmer A-1.00
(Fachdienst Kämmerei):
montags bis mittwochs: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
donnerstags: 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr;
freitags: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige vom

30. Januar 2024 bis zum 12. Februar 2024

Einwendungen erheben. Die Einwendungen werden in der Benzstraße 10, Untergeschoss, Zimmer A-1.00, im Fachdienst Kämmerei, entgegengenommen. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bad Salzuflen, den 29. Januar 2024

Der Bürgermeister

I.V. Melanie Koring
1. Beigeordnete und Kämmerin